

## Informationen zur Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird durch den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW) für den ganzen Landkreis organisiert.

[www.zaw-online.de](http://www.zaw-online.de)

### Abfallgebühren ab 2026

Unabhängig vom Alter werden **pro Person 12 Liter Restmüllvolumen** berechnet. Das kleinste anzumeldende Gefäß richtet sich somit nach der Personenzahl mal 12 Liter (mindestens jedoch 50 Liter). Müll vermeiden und trennen wird also belohnt.

Die Gebührenstruktur des ZAW ist nach dem Verursacherprinzip ausgerichtet. Es ist möglich, die persönliche Müllgebühr durch aktives Trennverhalten selbst zu beeinflussen. Nach dem Motto: wer vermeidet und aktiv trennt, spart bares Geld. Wer nicht trennt, zahlt entsprechend mehr.

Die Grundgebühr eines Kalenderjahres beinhaltet 12 Leerungen des Restmüllgefäßes, 26 Leerungen des Biogefäßes und 13 Leerungen des Altpapiergefäßes. Auch wenn das Restmüllgefäß weniger als 12-mal geleert wurde, muss in jedem Fall die Grundgebühr gezahlt werden.

Ab der 13. Leerung des Restmüllgefäßes fällt die zusätzliche Entleerungsgebühr an. 26 Restmüllabholtermine sind pro Kalenderjahr möglich. In der Spanne von 12 Mindestleerungen bis max. 26 Leerungen liegt also das Einsparpotenzial.

### **Übersicht der Gebührenstruktur:**

| Gefäßgröße | Grundgebühr pro Jahr | Gebühr je zusätzlicher Leerung |
|------------|----------------------|--------------------------------|
| 50 Liter   | 156,48 €             | 13,04 €                        |
| 60 Liter   | 187,68 €             | 15,64 €                        |
| 80 Liter   | 250,56 €             | 20,88 €                        |
| 120 Liter  | 375,36 €             | 31,28 €                        |
| 240 Liter  | 750,72 €             | 62,56 €                        |

### **Restmüll-Großgefäße (1.100 Liter):**

Gebühr pro Monat

bei zweiwöchentlicher Abfuhr 425,92 € = 5.111,04 € pro Jahr

bei wöchentlicher Abfuhr 684,28 € = 8.211,36 € pro Jahr

### **Gebührenfreies Biovolumen:**

50-80 Liter Restmüll-Volumen = 120 Liter Biovolumen frei

120 Liter Restmüllvolumen = 240 Liter Biovolumen frei

240 Liter Restmüllvolumen = 480 Liter Biovolumen frei

Für Zusatzbiovolumen fällt je 120 Liter monatlich eine Gebühr von 3,60 €, für 240 Liter entsprechend 7,20 € an.

Die Abholung von Sperrmüll ist bis zu 4 m<sup>3</sup> pro Haushalt zweimal jährlich kostenlos. Ab der dritten Abholung im Kalenderjahr wird eine Gebühr in Höhe von 153,13 € erhoben.

**Weitere Gebühren:**

Für die An-, Um- und Abmeldung von Restmüll- und Bioabfallgefäßen erhebt der ZAW jeweils eine Verwaltungsgebühr von 17,34 €. Wird nur eine Änderung des Altpapiergefäßes vorgenommen, dann entfällt die Verwaltungsgebühr.

|                        |               |
|------------------------|---------------|
| ZAW Restmüllsack, 50 l | 13,00 €/Stück |
| Bio-Beutel (10er)      | 1,00 €/Pack   |

Für die An-, Um-, und Abmeldung von Müllgefäßen wenden Sie sich bitte an die Steuerabteilung der Stadt Babenhausen:

Email: [steuern@babenhausen.de](mailto:steuern@babenhausen.de)

Frau Schmidt Tel. 06073-602-29

Frau Nissen Tel. 06073-602-79

Tonnentausch, -abholung und -rückgabe können Sie (nach vorheriger Absprache mit der Steuerabteilung) persönlich beim städtischen Bauhof, Langenbrücker Weg 6, 64832 Babenhausen dienstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr erledigen.

Soll der Tausch/die Lieferung/Rückgabe durch die Mitarbeiter des Bauhofs vorgenommen werden, fallen folgende Gebühren an:

|                                           |          |
|-------------------------------------------|----------|
| Tonnen (50 bis 240 Liter) bis 3 pro Fahrt | 10,00 €  |
| Container (1.100 Liter) bis 3 pro Fahrt   | 40,00 €. |

Die Gefäße müssen in jedem Fall beim Tausch bzw. bei der Rückgabe leer und sauber sein.